

51 - Jugend und Familie
51.25.03-001/001

Borken, 05.02.2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2021

Unterstützung von Kindertagespflegepersonen mit einem jährlichen Sachkostenzuschuss

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der JHA-Vorlage Nr. 0382/2020/KREIS zur Betreuungsbedarfsplanung wurde die Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege zum 01.08.2021 angekündigt. Die Überarbeitung ist auch in das Maßnahmenprogramm 2021 aufgenommen. In der Überarbeitung soll unter anderem die Anhebung der Stundensätze, die Förderung der Vertretung in der Kindertagespflege und der Mietförderung in Großtagespflege überprüft und weiterentwickelt sowie die Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifikationshandbuch (QHB) umgesetzt werden. Die Förderrichtlinien sollen - wie in der Vergangenheit - in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreis weiterentwickelt werden. Der vorliegende Antrag zu einem jährlichen Sachkostenzuschuss von 100 Euro je Tagespflegeplatz greift einen der Förderbereiche der Richtlinien auf.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag bei der Überarbeitung der Richtlinien und der Abstimmung mit den zu berücksichtigenden und dem JHA in der Sitzung am 20.05.2021 gemeinsam mit der Beschlussvorlage zu den weiterentwickelten Richtlinien erneut vorzulegen.